49. Jahrgang Erscheinungstag: 11.09.2023 Nr. 15

INHALT:

Bekanntmachung der Stadt Neukirchen-Vluyn:

Seite 126 Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein:

Seite 127 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn

49. Jahrgang Erscheinungstag: 11.09.2023 Nr. 15

Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

Der für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannte Vertreter für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn, Herr Esser, hat durch Erklärung vom 31.08.2023 gemäß §§ 37 und 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) sein Ratsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Gemäß § 45 KWahlG stelle ich als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Jörn Heintel

fest.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 KWahlG

- 1. jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- 2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- 3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Neukirchen-Vluyn, Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, Zimmer 232, 47506 Neukirchen-Vluyn schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklären.

Neukirchen-Vluyn, den 08.09.2023

Margit Ciesielski		
Erste Beigeordnete	und	Wahlleiterin

Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn
49. Jahrgang Erscheinungstag: 11.09.2023 Nr. 15

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3007362621** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 17.04.2023 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 24.08.2023

Der Vorstand	
